Nr. SFA 1 /2018 042.00/40:NKHR Teilhaushaltsstruktur - AG 18.06.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Festlegung der Teilhaushaltsstruktur für den künftigen Haushalt

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Festlegung von sechs Teilhaushalten für den Haushalt wie in Anlage 1 dargestellt.

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2

Sicherheit, Ordnung und Soziales

Teilhaushalt 3

Kinder, Jugend und Bildung

Teilhaushalt 4

Kultur, Sport und Erholung

Teilhaushalt 5

Bauen, Wohnen, Umwelt und Wirtschaft

Teilhaushalt 6

Allgemeine Finanzwirtschaft

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

SACHVERHALT

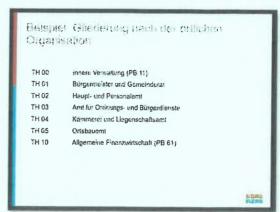
Im Zuge der Umstellung auf die Doppik ist es erforderlich, die künftige Teilhaushaltsstruktur festzulegen.

Die Entscheidung über die künftige Teilhaushaltsstruktur liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats, da hier ein Beschluss von grundlegender Bedeutung und mit Wirkung für die Zukunft getroffen wird.

"Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden" (§ 4 GemHVO). Dabei muss der Gesamthaushalt aus mindestens zwei Teilhaushalten bestehen. Die Praxis zeigt jedoch, dass eine Gliederung in drei bis zehn Teilhaushalten bevorzugt wird.

Nachfolgende Abbildungen sollen ein Beispiel der jeweiligen Gliederung der Teilhaushalte darstellen.

```
Beispiel, Gledelung hach den vorgegebenen.
Produktivereichen
 TH 01
            Innere Verwaltung (PB 11)
 TH 02
            Sicherheit und Ordnung (PB 12)
 TH 93
             Schule and Bildung (PB 21)
 TH 04
             Kultur (PE 25.26.27.28)
 TH 65
             Soziale Angelegenheiten (PB 31.36)
 TH 05
             Sport (PB 42)
 TH 07
             Bauen and Planer; (PB 51.52)
TH 08
            Hiochhau Tiefbau Ver- und Entsorgung (PB 53 54)
TH 09
            Natur and Univer, Friedhof- and Bestatlungswesen (PB 55, 56)
            sonstige Dienstleistungen und Einrichtungen (PB 57)
TH 10
TH 15
             Aligemeine Finanzwirtschaft (PB 61)
                                                                KORU
```



Quelle: KDRS Schulungsunterlagen "Produktbuch und NKHR Haushalt"

Die Vorteile einer Gliederung nach der örtlichen Organisation sind auf den ersten Blick ersichtlich. Die Gliederung entspricht dem Aufbau der Verwaltung (Organigramm). Dies ermöglicht zwar eine gewisse Transparenz für Bürger und Verwaltung, erschwert aber die Aufteilung der einzelnen Produktgruppen, da diese oft von mehreren Ämtern bewirtschaftet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher eine Gliederung nach Produktbereichen wie in Anlage 1 der Beratungsunterlage dargestellt.

Die Vorteile einer Gliederung nach Produktbereichen sind darin zu sehen, dass hier keine Anpassung der Teilhaushalte und dann auch des Haushaltsplans erfolgen muss, wenn sich organisatorische Änderungen ergeben. Darüber hinaus können die Teilhaushalte thematisch geordnet werden. Diese Gliederungsform ermöglicht außerdem einen Vergleich über die Haushaltsjahre hinweg.

Wolfgang Lahl Bürgermeister Alexandra Graf Projektleitung NKHR

Kathrin Böhringer Leiterin der Finanzverwaltung





